



Liebe ehrenamtlich Engagierte! Liebe Verantwortliche für das Ehrenamt vor Ort!

Wir freuen uns, wenn wir Sie in Ihrem Anliegen zur Förderung des Ehrenamts mit einer anteiligen finanziellen Förderung unterstützen können. Das ist – solange die Mittel zur Verfügung stehen – unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- **Einzelförderung:** Grundsätzlich obliegt die Förderung von Fortbildungen Ehrenamtlicher der Kirchengemeinde bzw. dem Kirchenkreis. Auf Antrag hin kann eine anteilige Förderung aus Mitteln der Landeskirche gewährt werden, wenn Ehrenamtliche von Kirchengemeinde bzw. Kirchenkreis mit einer Aufgabe beauftragt worden sind, für die eine Fortbildung notwendig wird (z. B. ein Seminar zur Leitung von Gruppen oder eine Fortbildung im Blick auf den kompetenten Umgang mit kirchlichen Gebäuden, etc.) oder wenn die Fortbildung zu ihrer Regeneration dient (z. B. Fortbildung im Bereich Spiritualität). Es kann hierzu ein Antrag auf „Einzelförderung“ gestellt werden.
- **Langzeitfortbildungen** für Ehrenamtliche (z. B. ehrenamtliche Seelsorge, Fernkurs Theologie heute, Bibliodrama, geistliche Begleitung) können auf Antrag bis zu einem Drittel der Kosten aus Mitteln der Landeskirche mitfinanziert werden, wenn die o. g. grundsätzlichen Bedingungen zutreffen.
- **Wertschätzung:** Aus den landeskirchlichen Mitteln zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit können Ehrenamtlichkeitstage, Feste mit und für Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtsdank mit Rahmenprogramm im Kirchenkreis, in der Region oder Kirchengemeinde finanziell unterstützt werden. Für solche Veranstaltungen kann ein Zuschuss in Höhe von 30,- Euro pro ehrenamtliche*r Teilnehmer*in (insgesamt jedoch max. 2.500,- Euro pro Antrag) beantragt werden.
- **Förderung innovativer Projekte:** Es können ehrenamtliche Projekte vor Ort gefördert werden, die innovativen Ideen umsetzen, welche einen beispielhaften Charakter haben. Für das Vorhaben ist ein klar umrissener zeitlicher Rahmen (Laufzeit von... bis...) zu benennen. Mit der Förderung ist die Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Verwendung des Logos der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verbunden. Der/die Förderungsempfänger*in erklärt sich damit einverstanden, dass die geförderten Vorhaben öffentlich vorgestellt werden. Der Antrag auf Förderung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn eines Vorhabens gestellt werden. Die Trägerschaft des Vorhabens soll bei einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenkreis liegen.
- **Förderungen von KV-Klausuren mit und ohne Übernachtung:** Generell können Kirchenvorstände für Kirchenvorstandsklausuren einen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro pro Übernachtung für jeden/jede ehrenamtlich Mitarbeitende/n erhalten. KV-Klausuren ohne Übernachtung werden mit 15,- Euro pro Person gefördert.
- **Zum Antrags- und Abrechnungsverfahren:** Die Antragsstellung ist grundsätzlich vor Beginn einer Maßnahme zu stellen, mind. jedoch 1 Woche vorher. Die Abrechnung muss innerhalb der gesetzten Frist erfolgen. ➤ [Zum Antragsformular](#) ➤ [Zum Abrechnungsformular](#)

Hinweis: Pfand und Alkohol können bei einer Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Belege wie Einladung, TN-Liste, Tagungshausrechnung sind der Abrechnung beizufügen.

